Bundesfachschaftentagung der Fachschaften Biologie 2014

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



Protokoll des Arbeitskreises:

Finanzen

Leiter der Sitzung: Mikhail Barabanov

Protokollführer: Marius Franke

Datum: 31.05.2014

Zeit: 31.05. von 10:00-13:00 und von 14-17 Uhr

Anwesende Fachschaften: Berlin, Oldenburg, Dresden, Freiburg, Kaiserslautern, Düsseldorf, Regensburg, Bonn

-Teilnehmer erhalten 5min Zeit, um die eigene Motivation/gewünschte Themen stichwortartig festzuhalten.

Ergebnisse:

Vergleich der Arbeitsweise der Fachschaften, Verantwortung des Finanzbeauftragten, Richtlinien der Fachschaften beim Geldverdienen, Sponsoringideen, Finanzierung der Events, Rolle des ASTA, Mitglieder werben durch Veranstaltungen, Buchführung, Rechtliche Probleme, sinnvolle Ausgaben BO fügt QVM als Thema hinzu.

Folgende Tagesordnung wird beschlossen:

- 1. Rechtliche Angelegenheiten
- 2. Buchführung
- 3. Unigelder und Sponsoren
- 4. QVM-Mittel
- 5. Geldeinnahmen und -ausgaben
- 6. Mitglieder werben
- 7. Verantwortung des Finanzbeauftragten

Top 1: Rechtliche Angelegenheiten

Zuerst wurde generell geklärt, was eine Fachschaft nach dem Recht darstellt. Es scheint dass es da stark länderabhängig ist.

Die Frage, wie das Fachschaftskonto betrieben wird, fällt in den Raum. DÜ sagt, ihr Konto läuft über den ASTA. Bei RE und BE wurde die Fachschaft als e.V. gegründet und hat folglich ihr eigenes Konto. OL haben ein Treuhandkonto als Alternative zum Privatkonto, dadurch weniger Probleme, die bei einem Privatkonto entstehen würden. Das Konto wird bei ihnen vom Finanzbeauftragten geführt. KA haben auch ein Konto beim ASTA, allerdings besteht da immer der Nachteil, das der ASTA das letzte Wort und die letztendliche Vollmacht besitzt. In DÜ wird das Konto beispielsweise sehr streng vom ASTA bewacht. KA haben einen eigenen Steuerberater, dem man die monatliche Abrechnungen abgeben muss. In DR werden die Finanzen einmal jährlich geprüft. KA sag, dass die Ausgaben grundsätzlich Satzungskonform sein müssen.

Des Weiteren wurde diskutiert, ob man als Fachschaft eine Ausschankgenehmigung bekommen kann. KA bestätigt, dass dies möglich ist. Die Ausschankgenehmigung muss bei der Stadt beantragt werden, und kostet in KA zwischen 50-80 Euro pro Feier. Es ist anscheinend leicht, diese zu bekommen, doch man muss sie für jede Feier neu beantragen. Die Ausschankgenehmigung muss nur im Falle einer Feier beantragt werden, die für jeden zugänglich ist. Allerdings kann das ausschenken ohne Genehmigung zu gravierenden Konsequenzen führen. Auch die GEMA ist bei beschränktem Personenkreis kein Problem.

Top 2: Buchführung

KA sagt, dass alle Ausgaben festgehalten werden müssen. Rechnungen müssen mit Antrag gesammelt und abgeheftet, und am Ende des Monats an den Steuerberater geschickt werden. In DR ist es ähnlich, mit der Ausnahme dass die Abrechnung bei ihnen, wie auch in Bonn, jährlich gemacht wird. In DR benutzen sie eine Freeware mit dem Namen "GnuCash", insofern läuft bei ihnen die Buchführung digital. Es wurde bestimmt, dass ein Muster einer Abrechnung von DR rumgeschickt wird.

KA merkt an, dass die Buchführung, die bei ihnen per Handarbeit geführt wird und 10 Jahre lang aufgehoben werden muss. Größere Feiern führen zu einer Umsatzsteuer, die Abrechnung geht dann zum Steuerberater. Dieser ist vom ASTA gestellt und finanziert.

In KA können sie über Beträge unter 30 Euro frei verfügen, alles was drüber liegt muss im Fachschaftsrat besprochen werden. In DR müssen alle größeren Gerätschaften abgeschrieben werden.

Top 3: Unigelder und Sponsoren

Oldenburg merkt an, dass bei ihnen die Asta-Stütze unter zu hohen Einnahmen gekürzt wird. In BO ist der ASTA bereit, so Einiges zu zahlen. BE bekommt auch sehr wenig Geld vom ASTA, die Fahrtkosten werden ihnen nicht erstattet. Über die Gesetze hierzu weiß leider keiner so recht Bescheid, da es wieder mal Ländersache ist.

RE bekommt gar kein Geld vom ASTA, da sie keine verfasste Studierendenschaft sind. Die Frage, ob es Sitzungsgeld gäbe, wurde von allen Fachschaften negativ beantwortet.

DR organisiert jedes Jahr einen Supertutor-Wettbewerb. Hier wird das Engagement der teilnehmenden Tutoren bewertet und der Gewinner erhält 500 Euro.

Die Sponsoren sind bei allen unterschiedlich. In BO sind Sponsoren u.a. Getränkehändler und Bäcker. In KA wurde "Ficken" beantragt. Bei diesen werden der Fachschaft 1000 Shots gegeben, die man umsetzen muss. Alles, was darüber verkauft wird, kann selbst komplett abgerechnet werden.

In DÜ werden die Sponsoren je nach Motto der Party ausgesucht.

In KA sponsern große Marken fast alle größeren Veranstaltungen. Hierzu zählen Jägermeister, Nintendo, uvm.

In FR werden Professoren in einem Special Event als DJ engagiert.

KA wohingegen engagiert Bands oder Djs auf Honorarbasis.

Top4: QVM (Qualitätsverbesserungsmittel)

Über QVM wurde nicht viel diskutiert, da es diesbezüglich wenig Informationen gab. Es wurde nur kurz erklärt, was QVM sind und wozu diese genutzt werden.

Top5: Geldeinnahmen und -ausgaben

Hier wurde über die generellen Geldeinnahmen der unterschiedlichen Fachschaften diskutiert. KA verdient am besten an den Feiern, sie haben aber auch Waffeln- und Glühweinverkauf im Winter. Allerdings ist bei Nahrungsmittelverkauf eine Hygieneeinweisung notwendig, wenn die Aktion für einen nicht beschränkten Personenkreis zugänglich ist.

RE sagt, dass Fleisch für einen Grillverkauf zu kostspielig wäre, um richtigen Gewinn zu erzielen. In allen Fachschaften stoßen Filmabende auf geringe Gegenliebe, und auch hier gibt es keine richtige Einnahmequelle. Das Einzige, was hier recht gut funktioniert, ist z.B. der Feuerzangenbowle-Abend in BO.

In DR wird von der Fachschaft das Praktikumszubehör verkauft. In DÜ werden z.B. Kittel an die Studierendenschaft verkauft. KA organisiert einen Kaffeeverkauf mit 20 Cent pro Tasse Kaffee. Dies rentiert sich, da der Fachschaftsraum neben den anderen Einrichtungen liegt. Der Kaffeeverkauf würde aus dem Fachschaftsraum heraus stattfinden.

DR erwähnt, dass man eventuell Dinge kaufen und an die Studierenden verleihen könnte.

Zu den Ausgaben der Fachschaften zählen Hauptsächlich Erstifahrten und größere Veranstaltungen. DÜ hat eine freiwillige Steuerprüfung veranlasst, um Probleme zu vermeiden. FR wollen eventuell ein kleines Stipendium veranlassen, welches an sehr engagierte Studenten von der Fachschaft vergeben wird. KA haben einen Förderverein ausgelagert, der unter anderem einen Preis für soziales Engagement vergibt.

Top6: Mitglieder werben

Hier geht es hauptsächlich um Methoden, wie Mitglieder für die Fachschaften geworben werden können und wo man Geld investieren könnte.

In KA ist eine Nachwuchsproblematik vorhanden: Daher werden kostenlose Grillveranstaltungen organisiert. Außerdem ist die Popularität der Faschaft im Studiengang gering, daher werden in den Vorlesungen Präsentationen gehalten.

In BO werden auch Grillveranstaltungen und Präsentationen gehalten. Außerdem gibt es bald eine Zeitschrift, die von der Fachschaft geschrieben wird, um auch Werbung zu machen.

FR werden ein Erstiheft erstellen, um Erstsemestern eine Hilfestellung zu geben.

In BO gibt es auch ein Mentoring-Programm für Erstis.

RE veranstalten "Schau-mal-rein"-Sitzungen der Fachschaft, wo die Studierenden mal der Fachschaft bei der Arbeit zusehen kann, mit großem Erfolg. Dies wird bei Ihnen im Erstiheft angekündigt.

In DR wird ein Infonachmittag in der Erstiwoche veranstaltet. In diesem werden Gremien vorgestellt, mit anschaulichen Beispielen wie z.B. "Wir wollen eine Giraffe kaufen,… ". In DÜ ist eine sehr große Anwesenheit im Fachschaftsraum vorhanden, außerdem organisieren sie Tutorien, Nachhilfegruppen und Lerngruppen.

Top7: Verantwortungen des Finanzbeauftragen

Zu den Verantwortungen eines Finanzbeauftragten gehören laut DR ein Kontobuch führen, den Kassenschlüssel aufbewahren, die Bestände zählen, Überweisungen und Einnahmebelege tätigen, Protokolle zur Finanzprüfung führen und für das Geld haften.

Er haftet wohingegen nicht für Diebstahl in der Fachschaft.

In DÜ wird Geld nur über Quittung zurückgezahlt.

FR sagt, dass bei einem e.V. der Kassenwart nicht für den Verein haftet, es sei denn er verhalte sich grob fahrlässig.

Marius Franke, Bonn den 31.05.2014